

Anlage 1 Dienstleistungsbeschreibung Flüchtlingssozialarbeit

1.	<p>Gegenstand</p> <p>Gegenstand dieser Vereinbarung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung der sozialen Beratung und Begleitung von Asylbewerbern und Flüchtlingen u.a. auf der Grundlage des AsylbLG, FlüAG in der vorläufigen Unterbringung (VU) • die standardisierte Fallübergabe <p>in der Stadt Ulm.</p>
2.	<p>Rechtsgrundlagen und weitere Auftragsgrundlagen</p> <p>insb. § 1 AsylBIG, § 12 FlüAG BW i.V.m. § 6 DVO FlüAG.</p> <p>Weitere Auftragsgrundlage</p> <p>§§ 53, 55 SGB X.</p> <p>Grundsatz der Teilhabe von Flüchtlingen an der Ulmer Stadtgesellschaft</p> <p>Fachkonzept der Sozialraumorientierung</p>
3	<p>Zielgruppe</p> <p>Flüchtlinge in vorläufiger Unterbringung nach §§ 3, 9, 10 FlüAG, dazu zählen</p> <p>Personenkreis nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz im Einzugsbereich der unteren Aufnahmebehörde der Stadt Ulm, die in Unterkünften der vorläufigen Unterbringung untergebracht sind.</p>
4.	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken auf die Ermöglichung eines selbstverantwortlichen Lebens in Deutschland • Stabilisierung der psychosozialen Situation • Psychosoziale Beratung und Begleitung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sozialraumorientierung • Ressourcenorientierte Förderung individueller Kompetenzen zur Inanspruchnahme von Hilfen und Angeboten in Ulm ("Hilfe zur Selbsthilfe") • Stärkung der Teilhabefähigkeit für ein gelingendes Leben in Ulm und den jeweiligen Sozialräumen • Ermöglichung von Teilhabe an der Ulmer Stadtgesellschaft • Entwicklung von individuellen Perspektiven innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen • Wissen um die soziale, rechtliche, kulturelle und politische Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Württembergs und der Stadt Ulm

5.	<p>Gegenstand und Inhalte der Leistung</p> <p>Grundsätze der Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelligkeit • Zeitnaher und direkter Zugang • individueller Ansatz • passgenaue Lösungen • sozialraumorientierte Arbeit unter Berücksichtigung des Fachkonzepts und dessen Handlungsgrundsätze: <ul style="list-style-type: none"> – die Unterstützung der Selbsthilfekräfte vor Ort – die Nutzung der Ressourcen im Familienverbund, der Nachbarschaft und im Sozialraum – die Förderung der Teilhabe und Selbständigkeit – die Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an – dort wo es notwendig ist, werden gruppenbezogene Angebote im Nahraum der Klienten gemeinsam mit Kooperationspartnern entwickelt – dort wo es sinnvoll ist, werden Hilfeangebote im Einzelfall oder als Gruppenangebot zielgruppenübergreifend entwickelt • Bedarfs- und anlassorientierte aufsuchende Arbeit in den Gemeinschaftsunterkünften und in dezentraler vorläufiger Unterbringung. • Beratung und Unterstützung in persönlichen und sozialen Angelegenheiten sowie Einleitung von Hilfsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> – Psychosoziale und sozialrechtliche Beratung – Information über die soziale, rechtliche, kulturelle und politische Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Württembergs und der Stadt Ulm – Unterstützung beim Umgang mit Behörden und Einrichtungen – Unterstützung in Fragen der Gesundheitsfürsorge und Vermittlung an die geeigneten Gesundheitsdienstleister – Mitwirkung bei der Umverteilung nach dem FlüAG und Belegung der Unterkunft – Information über Rückkehr und Weiterwanderung, Bearbeitung von IOM Anträgen – Feststellung der individuellen Voraussetzungen in Bezug auf Bildung, Sprache, Betreuung, Erziehung, inkl. Kita und Schule, Ausbildung, Arbeit und Wohnung sowie Vermittlung an die entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangebote bzw. die kommunalen Koordinierungsstellen in den Themenfeldern Schule, Ausbildung, Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Arbeit • Ermöglichung von Teilhabe an der Ulmer Stadtgesellschaft im Sozialraum <ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung der schulpflichtigen Kinder in Schule in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierungsstelle von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte sowie dem Staatlichen Schulamt Biberach
----	---

	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung der Kinder im kindertagesstättenfähigen Alter in Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der Stadt Ulm und den freien Trägern von Kindertagesstätten – Unterstützung bei der Wohnungssuche in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der Stadt Ulm – Beratung zum Übergang in Angebote in das Regelsystem Bedarfsfeststellung für Aktivitäten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit- bzw. Ferienmaßnahmen, Vermittlung an und in entsprechende Angebote und Vereine – Bedarfsfeststellung für Unterstützungsbedarf durch bürgerschaftlich Engagierte – Vermittlung von bürgerschaftlich Engagierten in die entsprechenden Arbeitsfelder – Ansprechpartner für Angebote und Projektideen aus der engagierten Bürgerschaft – Mitarbeit bei entsprechenden Angeboten der Qualifikation von bürgerschaftliche Engagierten – Grundsätzliche Beachtung von gemeinnützigen oder ehrenamtlichen Beschäftigungsangeboten von Flüchtlingen und ggf. Vermittlung an entsprechende Einrichtungen oder Angebote
<p>6.</p> <p>6.1.</p>	<p>Qualität der Dienstleistung</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal <ul style="list-style-type: none"> – Hauptamtliche Mitarbeiter/innen mit pädagogischer Ausbildung oder vergleichbaren Fähigkeiten und Erfahrungen. Es gilt das Besserstellungsverbot im Hinblick auf die Vergütung vergleichbarer Tätigkeiten bei der Stadt Ulm. – Die Organisation entwickelt Strategien und Maßnahmen um möglichst alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft zu erreichen, insbesondere auch regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen dazu • Austausch <ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Sprechstunden sowie aufsuchende Arbeit in den Gemeinschaftsunterkünften und in dezentralen Objekten im Sozialraum – Turnusmäßige Dienstbesprechungen (wird gemeinsam definiert) mit der Verwaltung in der GU – Turnusmäßige Dienstbesprechungen (wird gemeinsam definiert) mit der städtischen Sozialarbeit im Sozialraum, insbesondere Fachkoordination Integrationsmanagement, bei Bedarf weitere Beteiligte – Teilnahme an Fallbesprechung und externer Supervision wird ermöglicht • Leitungs- und Verwaltungsfunktionen werden durch den Träger sichergestellt • Die Räumlichkeiten und Infrastruktur der Einrichtung werden eingesetzt

6.2.	<p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Casemanagement / Einzelfallberatung • Netzwerkarbeit • Erstellen eines Jahresberichtes mit der Zusammenfassung der wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte und statistischen Erfassungen • Selbstevaluation durch Teambesprechungen • Fortbildungen der Mitarbeitenden zum Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen, z.B. Interkulturalität, Menschen mit psychischen Erkrankungen, leichte Sprache u.a.
6.3.	<p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Casemanagement / Einzelfallberatung <ul style="list-style-type: none"> – Evaluation und Dokumentation (standardisiert) der geleisteten Hilfen – Fallbezogene Aktenführung: Dokumentation über Planung und Verlauf der Beratungen und Maßnahmen der genannten Zielgruppe • Netzwerkarbeit: <ul style="list-style-type: none"> – Fachlicher Austausch und Kooperation mit den städtischen Sozialdiensten und Integrationsmanagement – Gremienarbeit – Vermeidung von Doppelstrukturen • Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen • Erstellung eines Jahresberichtes, der u.a. folgende Angaben beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> – Sachbericht mit qualitativer Beschreibung der Tätigkeiten während des Berichtsjahres, Reflexion der Tätigkeit anhand der Zielerreichung durch eigene Einschätzung – Bericht über die entwickelten Strategien und Maßnahmen, Personen, die sich dem Angebot entziehen zu erreichen – Anlassorientiert wechselseitiger Austausch über konzeptionelle Überlegungen und vorgesehene Schwerpunkttätigkeiten für das folgende Jahr – Statistische Erfassung und Kommentierung der Wirkungskennzahlen

Wirkungskennzahlen Flüchtlingssozialarbeit

Anmerkung: Die in der Folge dargestellten Zahlen werden prozesshaft weiterentwickelt. Die jeweiligen Zahlen beziehen sich auf den Stichtag 31.12. des Berichtsjahres. Die Evaluation der Wirkungskennzahlen wird spätestens mit der Vorlage des Verwendungsnachweises zum 30.06. des Folgejahres unaufgefordert bei der Stadt Ulm eingereicht.

Ziel 1: Individuelle und bedarfsorientierte Einzelfallberatung

Kennzahl 1: Anzahl der Beratungsgespräche in den Gemeinschaftsunterkünften und in dezentraler vorläufiger Unterbringung

Gesamt pro Jahr

Jahr	2019		2020		2021		2022	
	Allein- stehend	Familie	Allein- stehend	Familie	Allein- stehend	Familie	Allein- stehend	Familie
Anzahl								
Gesamt								

Kennzahl 2: Anzahl der Beratungen nach Themen

Anmerkungen: Als Beratung wird ein persönliches Gespräch, ein Kontakt, länger als 5 Minuten definiert.

Jahr	2019	2020	2021	2022
Asylverfahren				
Leistungsgewährung				
Gesundheit				
Sprache				
Kita, Schule				
Ausbildung, Beruf				
Freizeit				
Wohnung				
Konflikte (z.B. mit Bewohnenden etc.)				
Teilhabe				
Schulden				
Strafrecht				
Familiennachzug				
Familie/Erziehung/ Partnerschaft				
Sonstiges				
Gesamt				